

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

## N i e d e r s c h r i f t

über die

97. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 24. Mai 2011 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Eröffnung und Begrüßung**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er hofft auf Verständnis, dass der TOP 5 vor dem TOP 4 behandelt wird.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Bekanntgaben**

**RD Lammel** gibt bekannt, dass seit der mit Schreiben zur Sitzung am 21.02.2011 versandten Aufstellung zu 67 Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und sonstigen Verfahren Stellungnahmen abgegeben wurden.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Niederschrift über die 96. Sitzung des Planungsausschusses am 21. Februar 2011**

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass Frau OB Seidel um Berichtigung ihres Beitrages der Niederschrift auf Seite 5 bittet:

„OB Seidel ist der Auffassung, dass man sich an die festgelegten Kriterien halten sollte. Sie befürchtet, wenn die Anlagen immer höher werden, dass es zu Problemen bezüglich der Abstandsfläche zu den Autobahnen kommen kann.“

Der Beitrag soll wie folgt geändert werden:

„OB Seidel ist der Auffassung, dass man sich *grundsätzlich* an die festgelegten Kriterien halten *und nicht jeder seine individuellen Kriterien kreieren* sollte. Sie befürchtet, wenn die Anlagen immer höher werden, dass es *bei massiven Unterschreitungen des Abstands* zu Problemen bezüglich der Abstandsfläche zu den Autobahnen kommen kann.“

Die geänderte Niederschrift wird nach Genehmigung in der heutigen Sitzung ins Internet eingepflegt ([www.region-westmittelfranken.de](http://www.region-westmittelfranken.de)).

Bgm. Czech merkt an, dass er in der letzten Sitzung eine einheitliche Abstandsfläche von 800 m gefordert hat. Es wurde ihm zugesagt, dass dies in das Anhörungsverfahren einfließen wird. Ihm ist es zu wenig, dass diese Forderung nur in der Niederschrift steht und er nicht erkennen kann, dass dies eingeflossen ist. Er wird dann unter TOP 4 nochmals den Antrag stellen, dass die Abstandsflächen in das Anhörungsverfahren mit aufgenommen werden.

RB Dr. Schödl weist darauf hin, dass die heute vorliegende Auswertung eine teilweise Auswertung des Anhörungsverfahrens ist und die Gesamtauswertung, wo auch die Abstandsflächen enthalten sind, in der nächsten Sitzung am 12.07.2011 behandelt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die Niederschrift vom 04.04.2011 in der geänderten Fassung.

Abstimmung: einstimmig

### Tagesordnungspunkt 4

#### **15. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft und 3.1.2 Sonnenenergienutzung Teilergebnisse des Anhörungsverfahrens**

Der Vorsitzende spricht vorab eine heute stattfindende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern an. Es gibt Bestrebungen, die Regionalen Planungsverbände mehr zu kommunalisieren. Es ist abzuwarten, wie mit den Regionalen Planungsverbänden weiterverfahren wird.

Er würdigt anschließend die Arbeit von Frau Dr. Schödl zum Kapitel Windkraft. Er verweist auf die übersandten Unterlagen zur 15. Änderung. Er merkt an, dass sich auf dem Energiesektor seit der Atomkatastrophe im japanischen Fukushima einiges verändert hat. Es gibt Aussagen der Bayer. Staatsregierung, spätestens 2022 aus der Kernenergie auszusteigen.

**RB Dr. Schödl** stellt klar, dass nur eine teilweise Auswertung des Anhörungsverfahrens erfolgt ist, was v.a. auf die Vielzahl von eingegangenen Stellungnahmen zurückzuführen ist. Es war unmöglich, alle Flächen abzuarbeiten, weil Gespräche mit den einzelnen Kommunen und Fachstellen geführt und die einzelnen Stellungnahmen entsprechend abgewogen werden müssen. Die Gesamtauswertung des Anhörungsverfahrens wird in der nächsten Sitzung erfolgen. Heute sollen nur die Flächen WK 32, 32 und 35 sowie 28 behandelt werden. Evtl. heute gefasste Beschlüsse sind vorgezogene Beschlüsse der nächsten Sitzung am 12.07.2011.

Für **Bgm. Seidel** stellt sich auf Grund der jetzigen Situation die Frage, ob über die angesprochenen Flächen überhaupt Beschlüsse gefasst werden sollen. Er denkt, dass sich in den nächsten Wochen und Monaten einiges ändern wird. Er geht davon aus, dass sich die Windkraftanlagen und Windparks stark vermehren werden und die einzelnen Kommunen mehr Flächen für Windkraft zur Verfügung stellen werden müssen. Es sollte in Ruhe alles neu diskutiert werden.

**Bgm. Czech** pflichtet Bgm. Seidel bei. Er spricht sich dafür aus, dass die Auswertung des Anhörungsverfahrens im Ganzen behandelt werden soll und nicht in Teilabschnitten.

**RB Dr. Schödl** spricht sich gegen eine grundsätzliche Neudiskussion des Regionalplankonzeptes aus. Das bestehende Konzept hat sich bewährt und hat vor Gericht standgehalten. Sie hält es weiterhin nicht für sinnvoll, in den Regionalplan Zielzahlen aufzunehmen, dass eine bestimmte Prozentzahl oder Anzahl von Windrädern realisiert werden müssen.

**OB Schröppel** ist entschieden gegen eine Vertagung der jetzt vorliegenden Auswertung. Er verweist auf sein Gebiet, in dem bereits 7 Windkraftanlagen stehen und wo jetzt 2 weitere Anlagen dazu kommen sollen. Er betont, dass es der ausdrückliche Wille des Weißenburger Stadtrats ist, diese Windkraftanlagen zu errichten. Er will keine Blockade aus irgendwelchen Gründen, die mit diesem Standort überhaupt nichts zu tun haben.

**Bgm. Deffner** befürchtet einen Wildwuchs, wenn man den Regionalplan nicht konsequent weiterverfolgt.

**Bgm. Winter** kann nicht verstehen, warum das Gebiet in Dürrwangen nicht behandelt werden soll. Es muss Voranschreiten und Rückgrat bewiesen werden.

**Stv. LR Westphal** stimmt OB Schröppel zu. In der letzten Sitzung wurde zugesagt, die Fläche WK 35 in der heutigen Sitzung zu behandeln.

**Bgm. a.D. Mößner** unterstützt den Wortbeitrag von OB Schröppel. Vor zwei Jahren wurden auf Wunsch einiger Kommunen Gebiete zurückgenommen. Jetzt sollte man doch froh sein, wenn sich Kommunen bereit erklären, Windkraftanlagen zu bauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung da ist. Er bittet aber auch, die Flächen in Höttingen und Ettenstatt mit einzubeziehen.

**Der Vorsitzende** ist ebenfalls für eine Beschlussfassung, da er dies Bgm. Ziegler in einem Telefonat versprochen hat.

**Bgm. Czech** will nicht als Gegner der erneuerbaren Energien hingestellt werden, nur weil er seine Meinung sagt. Die Mitglieder des Planungsausschusses würden sich dem Vorwurf aussetzen, die Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Festsetzungen im Regionalplan durchzupeitschen.

**Der Vorsitzende** verweist auf die Februar-Sitzung und die Glaubwürdigkeit der Politik. Den Gemeinden wurde zugesagt, dass die angesprochenen Flächen heute in der Sitzung behandelt werden.

**Bgm. Seidel** will das Konzept nicht über den Haufen werfen, da wurde er missverstanden. Er möchte nur, dass es noch einmal überdacht wird. Wie schon angesprochen, werden wesentlich mehr Windparks bzw. Windkraftanlagen gebaut werden und die Kommunen wollen mehr Flächen aufgenommen haben. Er befürchtet, dass die Bürgermeister keinen Einfluss mehr haben, wo Windräder gebaut werden.

**OB Hartl** schlägt vor, dass über die Vorbehaltsgebiete WK 32, 33 und 35 Beschlüsse gefasst werden, da diese Unterlagen rechtzeitig übersandt wurden. Die Fläche WK 28 sollte in der nächsten Sitzung behandelt werden.

**Bgm. Hörner** ist für eine Beschlussfassung und stellt einen erstaunlichen Wandel im Planungsausschuss im Hinblick auf die Windkraftdiskussion fest.

**RB Dr. Schödl** merkt an, dass die bislang eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet wurden und keine Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens mehr angenommen werden. Es werden in der Juli-Sitzung keine anderen Beschlussempfehlungen ihrerseits zu den jetzt vorliegenden Gebieten ergehen.

**Bgm a.D. Mößner** möchte, dass auf jeden Fall über die Fläche in Heidenheim abgestimmt wird. Bgm. Ziegler wurde dies in der letzten Sitzung zugesagt. Das ist die gleiche Situation wie in Weißenburg, Analoges gilt für Ettenstatt und auch für Höttingen (Weiboldhausen).

**Bgm. Winter** beantragt, WK 28 zu behandeln und einen Beschluss zu fassen. Es wird sich an die Ausschlusskriterien gehalten, die im Regionalplan festgelegt wurden.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, auch über die Windkraftfläche WK 28 einen Beschluss zu fassen.

Abstimmung: 18 : 5

WK 32

**OB Schröppel** hat bereits in der letzten Sitzung beantragt, WK 32 als Vorrangfläche und nicht nur als Vorbehaltsfläche auszuweisen. Es sollte nochmals dargestellt werden, warum das nicht geht.

**RB Dr. Schödl** erklärt, dass ein Vorranggebiet auf regionalplanerischer Ebene nur ausgewiesen werden kann, wenn alle Belange abschließend abgewogen sind. Nach ihrem Dafürhalten gibt es hier Punkte, die aus fachlicher Sicht nicht abschließend abgewogen werden können. Das sind insbesondere die Problematik des Landschaftsbildes, die Nähe zum Limes, die Nähe zum FFH-Gebiet sowie der Vogelschutz. Deshalb der Beschlussvorschlag, dies als Vorbehaltsgebiet beizubehalten.

**OB Schröppel** ist mit der Lösung so einverstanden.

Beschlussvorschlag (siehe Vorlage):

Abstimmung: 21 : 1

WK 33

Beschlussvorschlag (siehe Vorlage):

Abstimmung: einstimmig

**Bgm. a.D. Mößner** möchte wissen, warum keine Beschlussfassung über die Fläche WK 34 erfolgt.

**RB Dr. Schödl** antwortet, dass in dem Bereich noch eine interkommunale Abstimmung stattfinden muss.

WK 35

**Bgm. Hörner** führt aus, dass er dieses Gebiet ablehnen wird, da es lt. Stellungnahme des Kreisbaumeisters einen Alternativstandort geben würde.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass er von Bgm. Ziegler gebeten wurde, diesem Vorhaben zuzustimmen.

**Bgm. a.D. Mößner** setzt sich ebenfalls für die Fläche des Marktes Heidenheim ein und bittet der Flächenausweisung zuzustimmen. Der Markt Heidenheim ist durch die Kasernen-Auflösung stark betroffen. Er stellt die Frage, ob das Landschaftsbild langfristig noch ein entscheidendes Kriterium sein kann. Es kann keine Ablehnung erfolgen, nur auf Grund der Tatsache, dass die beiden Windräder vom Altmühltal gesehen werden können.

**Stv. LR Westphal** fragt, warum es nicht als Vorbehaltsgebiet belassen werden kann.

**RB Dr. Schödl** vertritt die Auffassung, dass bislang der Albrauf an dieser Stelle bewusst freigehalten wurde. Die fachlichen Einschätzungen im Rahmen der Beteiligung waren so eindeutig, dass das Gebiet nicht weiterverfolgt werden sollte.

**Bgm. Schöck** ist der Meinung, wenn die Gemeinde Heidenheim dort unbedingt eine Fläche haben will, weil sie es für notwendig und richtig erachtet, sollte man dem nicht entgegenstehen.

**OB Schröppel** teilt die Meinung des Kollegen und unterstützt ebenfalls den Antrag des Bgm. Ziegler. Er ist der Meinung, dass es Luxus ist, das Landschaftsbild als Argument gegen Windräder anzuführen. Dies kann man sich künftig nicht mehr leisten.

**Bgm. Czech** weist darauf hin, dass vor Jahren eine Verspargelung der Landschaft verhindert werden sollte und jetzt will jede Gemeinde ihr „Windparkchen“. Warum muss das Windrad des Marktes Heidenheim unbedingt an dieser Stelle realisiert werden, es könnte in einem anderen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet stehen. Was sind die Ziele des Regionalplans überhaupt noch wert? Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist notwendig, aber man sollte auf eine gleichmäßige Verteilung achten. Der Planungsverband Allgäu setzt beispielsweise große Bereiche als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen fest.

**Bgm. Winter** ist der Meinung, dass Heidenheim durch die Kasernenschließung schwer geschädigt ist. Wenn der Markt Heidenheim die Windräder möchte, dann wird er dies befürworten.

**Bgm. Deffner** merkt an, dass Truppenübungsplätze u.ä. die besten Naturschutzreservate sind. Er stimmt den Ausführungen des Bgm. Czech zu. Es sind gegen die fachlichen Argumente der Auswertung keine Gegenargumente gekommen, insofern stimmt er dem Beschlussvorschlag zu.

**Ltd. RD Dr. Fugmann** ist der Meinung, dass die Region Westmittelfranken bisher ihre „Hausaufgaben“ im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gemacht hat. Wie bei Biogasanlagen, gilt dies auch für die Windenergieanlagen. Wenn die derzeit geplanten bzw. bereits genehmigten Anlagen realisiert werden, gibt es in der Region Westmittelfranken ungefähr 80 Windkraftanlagen. Wenn alle 18 Planungsregionen diese Anzahl von Windkraftanlagen vorweisen könnten, wäre das für Bayern geforderte Ziel von 1500 Windkraftanlagen erreicht.

**Der Vorsitzende** plädiert für Heidenheim und trägt den Beschlussvorschlag des Auswertungsverfahrens vor:

Abstimmung: 5 : 17

WK 28

**RB Dr. Schödl** geht sehr ausführlich auf die kurzfristig übersandte Auswertung zu WK 28 ein und erläutert die einzelnen vorgebrachten Argumente.

**Bgm. Czech** spricht sich deutlich gegen die Ausweisung der Fläche WK 28 aus, da es genügend andere Standorte gibt, wo die Windräder besser passen würden. Vor allem bezieht er sich auf die Stellungnahme der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde, die aus naturschutzfachlichen Gründen die Fläche ablehnen. Das Vorhaben widerspricht den Festlegungen des Regionalplans für die Region 8, der Windparks nur in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorsieht.

**Bgm. Winter** möchte nicht viel sagen, da sich alles wiederholt. Er zitiert aus einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, die er für nicht nachvollziehbar hält.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den Standort als Vorbehaltsgebiet und in verkleinerter Form – in Anlehnung an die Flächennutzungsplanung – beizubehalten.

Abstimmung: 18 : 4

## Tagesordnungspunkt 5

### **7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Unterlagen.

**Ltd. BD Schmidt** teilt mit, dass für den Ausbauplan, der die nächsten 10 Jahre bestimmen soll, Maßnahmen aufzunehmen sind, die mehr als 1 Mio. EUR kosten. Alle darunter liegenden sind nicht Bestandteil des Staatsstraßenausbauplans. Auch Bestandserhaltungsmaßnahmen müssen nicht in den Ausbauplan. Zur Diskussion der Benachteiligung gegenüber der Region 7 ist zu sagen, dass die Anmeldungen für den aktuellen Ausbauplan bayernweit gelaufen sind. Die Straßenbauämter haben um die 1000 Maßnahmen gemeldet, die dann nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren überprüft worden sind (u.a. Kosten-Nutzen, Raumwirksamkeit der Maßnahme, Umweltverträglichkeit). Im einzelnen ist sicherlich nicht alles nachvollziehbar. Unter Berücksichtigung des LEP wird evtl. deutlicher, was im Bereich Raumwirksamkeit eingeflossen ist: die Gebietskategorie, die Lage an einer Entwicklungsachse, die Ausweisung zentraler Ort, Wirtschaftsfördergebiet, demographische Entwicklung usw. Gerade für Westmittelfranken ist die demographische Entwicklung als Bonus eingeflossen, da mit Bevölkerungsrückgängen zu rechnen ist, ansonsten wäre der Vergleich zur Region 7 noch schlechter ausgefallen. Staatsminister Dr. Herrmann hat angeboten, dass wegen der Problematik noch ein Gespräch geführt werden soll. Es soll aber zunächst die Beratung des Gremiums abgewartet werden.

**RB Dr. Schödl** weist darauf hin, dass Beschlussvorschlag 3 c eng zusammenhängend mit dem Beschlussvorschlag 3 b zu sehen ist.

**Ltd. BD Schmidt** erläutert zum Beschlussvorschlag 3 d, dass die gemeindliche Sonderbaulast in Westmittelfranken in letzter Zeit recht gut funktioniert hat. Er befürwortet diese Beschlussfassung. Die Region 7 hat bei der Verbesserung der finanziellen Ausstattung den Beschluss gefasst, dass die jährlich veranschlagten 100 Mio. EUR in Bayern auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Mittelfranken bekommt derzeit jährlich ca. 11 %, d.h. 11 Mio. EUR. 1 km Staatsstraßenneubau kostet 1 Mio. EUR, d.h. in Mittelfranken können 11 km Straßen gebaut werden. Das ist nicht viel.

**LR Schneider** wirft ein, dass dies ein Witz ist. Die Vorgehensweise hält er für sehr bedenklich. Als die Aufforderung zur Stellungnahme gekommen ist, hat er sich gehütet, irgendeinen Vorschlag zu machen, was dringlicher wäre bzw. was gestrichen werden soll. Dringlich ist sehr viel. Er hält es für äußerst bedenklich, wenn bei der Auswahl der Kriterien hier auch die Bevölkerungszahlen und dergleichen herangezogen werden. Er stellt den Antrag, einen generellen Beschluss in der Form zu fassen, dass die Finanzausstattung für Westmittelfranken nachgebessert werden muss. Das Straßenbauamt wäre bereit, die Straßen auszubauen, aber wenn das Geld fehlt, kann dies nicht funktionieren.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, dass die Mittel für den Staatsstraßenbau in Westmittelfranken zu erhöhen sind.

Abstimmung: einstimmig

**Bgm. Schöck** unterstützt LR Schneider. Die Staatsstraßen gleichen afrikanischen Verhältnissen. Es müssen ordentliche Straßenverhältnisse vorhanden sein, damit die Leute, die zur Arbeit pendeln müssen, auch entsprechende Verkehrswege haben. Nach dem letzten Winter wird es immer schlimmer. Es wird Zeit, dass die Straßenbauämter Mittel zur Verfügung bekommen, damit die Staatsstraßen saniert werden können.

**Der Vorsitzende** bittet die Herren Schmidt und Arndt, den Druck nach oben weiterzugeben.

**Ltd. BD Arndt** bestätigt den Ausbaubedarf bei den Staatsstraßen. Aber gleichwohl ist es auch so, dass die Staatsstraßen verkehrssicher sind. Aber wegen der fehlenden Finanzmittel ist es nicht möglich, dass diese 1000 km im Amtsbereich liegenden Staatsstraßen alle ausgebaut werden sollen. Wichtig wäre, dass zu den 100 Mio. EUR für Neuinvestitionen nochmals die gleiche Summe für den Erhaltungsbereich dazu käme. Er bittet Realismus in die Diskussion einfließen zu lassen, da auch bei den Gemeindeverbindungsstraßen und Kreisstraßen Ausbaubedarf besteht.

**LR Schneider** versteht dies überhaupt nicht. Die Forderungen sollten nicht gebremst werden. Es wird kein Luxus verlangt, sondern gute Straßenverhältnisse. Jeder versucht, seiner Pflicht im Straßenbau bzw. –erhalt nachzukommen.

**Ltd. BD Arndt** fühlt sich missverstanden. Er steht gänzlich hinter dem gefassten Beschluss für die 100 Mio. EUR. Er wünscht sich diese Summe auch für den Erhaltungsbereich. Als Baulastträger sei es erfreulich, hier Unterstützung zu bekommen.

**Bgm. Winter** fühlt sich gegenüber der Region 7 benachteiligt. Die Zahlen zeigen dies auf. Er betont, dass eine Stärkung des ländlichen Raums anders aussieht. Pendler sind massiv auf die Staatsstraßen angewiesen. Ohne gute Verkehrswege zu den Arbeitsplätzen droht ein weiterer Bevölkerungsrückgang.

**Bgm. Czech** hält nichts davon, einen Wettbewerb ausrufen, wer die schlechtesten Straßen hat. Im Landkreis Ansbach gibt es 600 km Kreisstraßen, und der Kreistag ist bemüht, diese zu erhalten. Es ist bekannt, dass der Staatsstraßenausbau, aber auch der Staatsstraßenunterhalt seit Jahren unterfinanziert sind und irgendwann der Zusammenbruch kommt. Für ein gewünschtes Projekt einen Tausch vorzuschlagen hält er für nicht richtig.



Beschlussvorschlag 15:

**Der Vorsitzende** verweist auf das Schreiben der Stadt Treuchtlingen, in dem Bgm. Baum bittet, auf die Bedeutsamkeit der Nordumfahrung Treuchtlingens hinzuweisen und eine Anhebung der Dringlichkeitsstufe zu fordern.

**Stv. LR Westphal** betont, dass die Nordumfahrung Treuchtlingen für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sehr wichtig ist. Er ist gegen eine Herabstufung in die Dringlichkeitsstufe 2. Er bittet, über den Beschlussvorschlag 15 abzustimmen.

**OB Schröppel** schließt sich den Ausführungen von Bgm. Baum und stv. LR Westphal an. Für die Stadt Weißenburg ist die fehlende Umgehung Treuchtlingens eine Belastung, weil dadurch ein LKW-Schleichverkehr durch die Weißenburger Ortsteile entsteht und diese Straßen dafür nicht ausgelegt sind. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum hier eine Abstufung erfolgt. Zum Beteiligungsverfahren merkt er an, dass er dies schlichtweg für eine Farce hält. Wer kann schon, wenn er ein Projekt höher bringen will, einen Tauschpartner anbieten, der dafür sein Projekt zur Abstufung bringt. Er stellt ebenfalls den Antrag für eine Beschlussfassung.

**Ltd. BD Schmidt** erwidert, dass die Region die Möglichkeit zum Tausch hätte. In der Region könnten Prioritäten gesetzt werden.

**OB Hartl** pflichtet der Stellungnahme der Stadt Treuchtlingen bei. Hier geht es nicht um die Frage einer Heraufstufung, sondern um die Verhinderung einer Abstufung. Er würde es nicht mit einem Tausch in Verbindung bringen wollen. Vielmehr sollte hier die grundsätzliche Finanzausstattung verbessert werden.

**Bgm. a.D. Mößner** stimmt dem Gesagten zur Stadt Treuchtlingen zu. Er hat auch den Eindruck, dass diese Ortsumgehung verhindert werden soll, weil man die ursprüngliche Planung, die per Bürgerentscheid gekippt ist, nicht haben wollte und die Treuchtlinger jetzt abstrafen will.

**Ltd. BD Schmidt** führt aus, dass im alten Ausbauplan die sog. Nagelbergtrasse enthalten war, die verkehrlich wirksamer und kostengünstiger war. Jetzt wurde eine neue Bewertung mit einem teurerem Projekt gemacht, das verkehrlich weniger Nutzen hat. Da kann man nicht von Abstufung sprechen. Dieses Projekt, das jetzt von der Gemeinde gewünscht wird, ist schlichtweg nicht so wirksam und hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Bewertung anders einzuschätzen. Das hat mit Bürgerwillen auch nichts zu tun, das muss jemand bezahlen. In der Verkehrsuntersuchung von Treuchtlingen ist ebenfalls enthalten, dass diese Variante weniger verkehrswirksam ist.

**Bgm. Deffner** weist auf den Vorschlag von OB Hartl hin und meint, dass die Treuchtlinger Umfahrung noch bei der Beschlussempfehlung 3 c aufgenommen werden soll.

**RB Dr. Schödl** schlägt vor, die Treuchtlinger Umfahrung noch in den Forderungskatalog unter Beschlussempfehlung 3 c aufzunehmen, falls es eine Mittelaufstockung für Projekte gibt.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, Treuchtlingen in den Beschlussvorschlag 3 c aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussvorschlag 24:

**Bgm. a.D. Mößner** plädiert hier auch für einen dringenden Ausbau.

**Ltd. BD Schmidt** erklärt, dass der Ausbau der St 2217 nicht mehr in den Entwurf des 7. Ausbauplan aufgenommen wurde. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis war nicht ausreichend.

**RD Lammel** fragt, ob die Aussage der Bestandserhaltung konkretisiert werden kann.

**Ltd. BD Arndt** antwortet, dass alle drei Jahre Befahrungen durchgeführt werden anhand derer die Maßnahmen der Bestandserhaltung festgelegt und dann abgearbeitet werden. Nach einem Abstimmungsverfahren werden die Strecken, die am schlechtesten sind, in die höchste Dringlichkeit eingestuft und diese Dringlichkeiten werden dann abgearbeitet.

Beschlussvorschlag 26:

**Bgm. Hörner** bezieht sich auf sein Schreiben in der Auswertung und bittet nochmals, die Sanierung dieses Staatsstraßenabschnittes kurzfristig in Angriff zu nehmen.

Beschlussvorschlag 31:

**Bgm. Babel** spricht hier im Sinne der Bürgermeisterkollegen. Er bittet um Aufstufung der St 2248.

**Ltd. BD Schmidt** stellt klar, dass die Gesamtsumme des Ausbauplanes feststeht und hier nichts zu machen ist. In den letzten Jahren ist von Wassertrüdingen in Richtung Ansbach viel passiert. Auch die St 2221 Richtung Oettingen wurde ausgebaut. Er hält es für richtig, sich auf eine Strecke zu konzentrieren und erst diese fertigzustellen.

Beschlussvorschlag 10:

**KR Bauer** möchte die Bedeutung des Satzes „ein bestandsorientierter Ausbau wurde nicht zur Bewertung angemeldet“ wissen.

**Ltd. BD Arndt** erklärt, dass die Ortsumfahrung von Bonnhof und Bürglein angemeldet wurde im Hinblick auf einen besseren Anschluss an das Bundesfernstraßennetz. Vor diesem Hintergrund hätte jetzt ein Ausbau dieser beiden Ortsdurchfahrten und der Strecken wenig Sinn gemacht.

**Bgm. Seidel** äußert, dass die Stadt Windsbach keine Stellungnahme abgegeben hat, obwohl großer Handlungsbedarf besteht. Er wollte sich die Mühe und Arbeit ersparen, sich mit Dingen zu befassen, die bereits feststehen. Über die ganzen abgegebenen Stellungnahmen wird man in München nur lachen. Er wird die ganzen Beschlussvorschläge komplett ablehnen.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, die Stellungnahmen der Kommunen einschließlich der gefassten Beschlüsse des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken als Stellungnahme an die Regierung von Mittelfranken weiterzuleiten.

**LR Schneider** verweist auf seine vorherige Einschätzung. Er ist verärgert, weil er vom Minister auf dreimalige Anfrage keine Antwort bekommen hat. Dem Beschlussvorschlag sollte zugestimmt werden. Aber er bittet um sehr deutliche Formulierung und deutlichen Nachdruck.

**Bgm. Babel** appelliert für eine Zustimmung.

Abstimmung: 20 : 3

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Arndt und Herrn Schmidt für die Teilnahme an dieser Sitzung.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2010**

**RD Lammel** berichtet, dass die Prüfung am 24.05.2011 vor der Planungsausschusssitzung um 13.00 Uhr im Landratsamt Ansbach stattgefunden hat. Herr Bürgermeister a.D. Mößner hat sich entschuldigt, die Prüfung wurde von den Herren Bürgermeister Hümmel und Winter durchgeführt.

**Prüfungsergebnis:**

- a) Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 ergab keine Beanstandungen.  
Die Finanzlage des Planungsverbandes kann als geordnet bezeichnet werden.
- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass die Haushaltsplanung, die Kassenführung, die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen entsprechen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2010**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Unterlagen und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Auf Grund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung 2010 beschließt der Planungsausschuss, die Jahresrechnung 2010 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	61 665,43 EUR
	Ausgaben	61 665,43 EUR
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	2 949,22 EUR
	Ausgaben	2 949,22 EUR

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2010**

**LR Schneider** teilt mit, dass nach Art. 7 Abs. 5 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG ist für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden der Planungsausschuss zuständig ist.

Nach Art. 88 Abs. 3 LkrO wird über die Entlastung nach der örtlichen Rechnungsprüfung beschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2010 wurde unter TOP 6 abgehandelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt, den Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2010 zu entlasten.

Abstimmung: einstimmig

## Tagesordnungspunkt 8

### Sonstiges

Es wird bekannt gegeben, dass die nächste Sitzung des Planungsausschusses am 12.07.2011 um 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgetragen werden, schließt **der Vorsitzende** um 16.10 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 14.06.2011



**R. Schwemmbauer**  
Landrat  
Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



**Schmeißer**



**L a m m e l**  
Regierungsdirektor

97. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 24. Mai 2011 im Landratsamt Ansbach

### **Anwesenheitsliste**

Vorsitzender R. Schwemmbauer

Bgm. Babel	Landrat Schneider
Bgm. Czech	Bgm. Seidel
OB Hartl	Bgm. Walter
Kreisrat Hofmann	Bgm. Winter
Bgm. Hörner	Stadtrat Zehnder
Bgm. Hümmer	Bgmin. Wöhl
Bgm. Klein	stv. Landrat Westphal i.V.
Bgm. Maul	OB Schröppel i.V.
Bgm. a.D. Mößner	Bgm. Deffner i.V.
Bgm. Roch	Bgm. Kestler i.V.
Bgm. Schöck	Kreisrat Bauer i.V.

### **Gäste**

Regionsbeauftragte Dr. Schödl, Regierung von Mittelfranken  
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken  
Ltd. Baudirektor Heinrich Schmidt, Regierung von Mittelfranken  
Ltd. Baudirektor Helmut Arndt, Staatliches Bauamt  
Frau Grill-Bayer, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen  
Herr Dürr, Fränkische Landeszeitung  
verschiedene andere Gäste (u.a. Bürger aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)

### **entschuldigt fehlten**

OB Dr. Hammer und Stv.  
Bgm. Assum und Stv.  
Kreisrat Herold